

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Ladestationen der Stadtwerke Viernheim GmbH und den Bezug von Ladestrom über die ladeapp und Ladekarte

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von der Stadtwerke Viernheim GmbH betriebenen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Ladeinfrastruktur der Kooperationspartner und externer Roamingpartner des ladenetz.de-Verbunds durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität. Der Vertrag wird zwischen der Stadtwerke Viernheim GmbH, Industriestraße 2, 68519 Viernheim und dem Kunden geschlossen. Die Stadtwerke Viernheim GmbH bietet dem Kunden zwei Möglichkeiten für die Beladung seines Elektrofahrzeugs an, die unter Ziffer 2 (Ladekarte) und Ziffer 3 (Ad-Hoc-Laden via ladeapp) beschrieben werden.

2. Ladekarte

2.1 Allgemeines zur Ladekarte

Energiekunden der Stadtwerke Viernheim GmbH haben die Möglichkeit eine Ladekarte anzufordern. Zur Überprüfung des Kundenstatus teilt der Kunde seine Vertragsnummer der Kundenberatung, erreichbar per E-Mail unter verne-mobil@stadtwerke-viernheim.de oder per Telefon unter 06204 989 515, mit. Die Stadtwerke Viernheim GmbH versendet nach erfolgreicher Prüfung einen Freischaltcode zur Registrierung im Portal unter <https://sw-viernheim.ladecloud.de/contract>. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Kunde von der Stadtwerke Viernheim GmbH die Ladekarte sowie seine persönliche PIN- und Vertragsnummer (Contract-ID). Kunde kann sein, wer zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet hat und Energiekunde der Stadtwerke Viernheim GmbH ist.

Mit der von der Stadtwerke Viernheim GmbH überlassenen PIN-Nummer und der Vertragsnummer (Contract-ID) kann sich der Kunde im Portal unter <https://sw-viernheim.ladecloud.de/contract> registrieren. Unmittelbar nach erfolgreichem Registrierungsvorgang erhält der Kunde von der Stadtwerke Viernheim GmbH eine E-Mail über die Freischaltung der Ladekarte. Die Registrierung ist Voraussetzung für die Freischaltung.

Mit der Ladekarte ist der Kunde berechtigt, alle von der Stadtwerke Viernheim GmbH betriebenen E-Ladesäulen, alle E-Ladesäulen von Kooperationspartnern des ladenetz.de-Verbunds sowie alle E-Ladesäulen der externen Roaming-Kooperationspartner von ladenetz.de zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen. Eine Übersicht über die nutzbaren E-Ladesäulen ist unter <https://lademap.ladenetz.de/> ersichtlich.

Die Ladekarte bleibt Eigentum der Stadtwerke Viernheim GmbH. PIN-Nummer und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der PIN-Nummer oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich der Stadtwerke Viernheim GmbH schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen. Mit Meldung des Verlusts sperrt die Stadtwerke Viernheim GmbH die bisherige Ladekarte umgehend. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Stadtwerke Viernheim GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,00 Euro (brutto). Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine im Portal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind. Sollten sich die persönlichen Daten des Kunden ändern, ändert er diese im Portal. Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

2.2 Ablauf eines Ladevorgangs mit der Ladekarte

2.2.1 Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

2.2.2 Der Kunde authentifiziert sich mit der Ladekarte (RFID-Karte) an der E-Ladesäule und verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist. Der Ladevorgang startet.

2.2.3 Nach erfolgreichem Ladevorgang entriegelt der Kunde den Stecker und entfernt das Ladekabel an der E-Ladesäule sowie an seinem Elektrofahrzeug.

2.3 Preise der Ladekarte

Der Kunde entrichtet ab Freischaltung der Ladekarte für die Nutzung der E-Ladesäulen einen monatlichen Grundpreis, unabhängig von der Nutzung der E-Ladesäulen. Zudem fällt pro Ladevorgang ein verbrauchsabhängiges Entgelt für die geladene Energiemenge (Ladekosten für AC oder DC) an. Abrechnungsrelevant ist die gesamte Lademenge des einzelnen Ladevorgangs an der jeweiligen Ladesäule.

Die Preise kann der Nutzer dem aktuell gültigen Preisblatt entnehmen, das unter https://www.stadtwerke-viernheim.de/fileadmin/media/preise_und_leistungen/dokumente/Ladekarte_Preisblatt.pdf verfügbar ist.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH bzw. deren Dienstleister rechnet die Leistungen monatlich nachweisbar ab. Der Kunde erhält die Rechnungen über das Portal und wird per E-Mail über neue Rechnungen im Portal informiert. Der zu zahlende Rechnungsbetrag wird zu dem von der Stadtwerke Viernheim GmbH angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren/Kreditkarte von dem vom Kunden in seinem Portal angegebenen Konto abgebucht. Bei Zahlungsverzug ist die Stadtwerke Viernheim GmbH berechtigt, die Ladekarte zu sperren. Zusätzlich ist die Stadtwerke Viernheim GmbH bei Zahlungsverzug berechtigt, Mahnkosten und Verzugszinsen nach gesetzlichen Regelungen zu erheben. Die Stadtwerke Viernheim GmbH ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Stadtwerke Viernheim GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung in Textform informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

Gegen Ansprüche der Stadtwerke Viernheim GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

2.4 Vertragslaufzeit Ladekarte

Der Vertrag beginnt ab Freischaltung der Ladekarte durch die Stadtwerke Viernheim GmbH und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Stadtwerke Viernheim GmbH wird die Ladekarte ab dem bestätigten Kündigungstermin sperren.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Viernheim GmbH begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen. Bei Sperrung der Ladekarte behält sich die Stadtwerke Viernheim GmbH ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die Stadtwerke Viernheim GmbH zurückzugeben.

Jede Kündigung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Textform. Alternativ kann online unter <https://sw-viernheim.ladecloud.de/login> gekündigt werden.

3. Ad-hoc-Laden via ladeapp

3.1 Allgemeines zur ladeapp

Mit der ladeapp gewährleistet die Stadtwerke Viernheim GmbH einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen von den Stadtwerken Viernheim GmbH betriebenen E-Ladesäulen, indem auch Spontankunden die Benutzung der E-Ladesäulen ermöglicht wird. Eine Übersicht über die von der Stadtwerke Viernheim GmbH betriebenen E-Ladesäulen ist unter <https://www.stadtwerke-viernheim.de/elektromobilitaet/oeffentliche-ladestationen> einsehbar.

Der Kunde kann mit Hilfe der App nach Ladesäulen suchen, Ladesäulen filtern, Ladesäulen als Favoriten markieren, einen Ladevorgang an einer Ladesäule starten und stoppen sowie einen Ladevorgang bezahlen. Die Nutzung unterliegt unter Umständen zusätzlichen Nutzungsbedingungen, die der Kunde gegenüber dem Betreiber der jeweiligen Plattform akzeptiert hat (z.B. Google Play oder Apple App Store), über die er die App erhält.

3.2 Ablauf und Bezahlung des Ladevorgangs mit der ladeapp

3.2.1 Der Kunde wählt eine E-Ladesäule aus.

3.2.2 Der Kunde initiiert den Ladevorgang durch Scan eines QR-Codes an der E-Ladesäule.

3.2.3 Nach Scan des QR-Codes wird der Kunde zur Downloadseite der ladeapp (sofern die App noch nicht installiert wurde) oder zur ladeapp direkt weitergeleitet. Alternativ kann der Kunde auch den Ladevorgang via Webnutzung starten.

3.2.4 In der ladeapp kann der Kunde sein gewünschtes Zahlungsmedium (z.B. Kreditkarte) hinterlegen und den Ladevorgang starten, nachdem er die Vertragsbedingungen und die Preise für das Laden akzeptiert und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat.

3.2.5 Der Kunde verbindet das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der E-Ladesäule. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist

3.2.6 Der Kunde erhält nach Start des Ladevorgangs eine Bestätigungsmail zum Ladevorgang übermittelt.

3.2.7 Während des Ladens hat der Kunde die Möglichkeit alle relevanten Informationen zum Ladevorgang in der ladeapp nachzuverfolgen.

3.2.8 Im unmittelbaren Anschluss an den erfolgreichen Ladevorgang erhält der Kunde einen Zahlungsbeleg in PDF-Form per E-Mail übersandt.

3.2.9 Der Kunde zahlt das Entgelt für den Ladevorgang mit dem von ihm gewünschten Zahlungsmittel.

3.1 Preise für das Ad-Hoc-Laden

Die Preise können der App oder der Zahlungsfunktion via Web entnommen werden. Diese können je nach Ladepunkt voneinander abweichen.

4 Benutzung der E-Ladesäulen

Der Kunde wird die E-Ladesäulen der Stadtwerke Viernheim GmbH, der Lade-netz-Kooperationspartner sowie der externen Roamingpartner sorgfältig behandeln und bedienen. Er wird die angebrachten Nutzungsbedingungen einhalten und die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit den dafür vorgesehenen Steckertypen verwenden.

Für die Benutzung von öffentlichen E-Ladesäulen sind die Informationen auf ladenetz.de und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Für die Benutzung von halböffentlichen E-Ladesäulen gelten die vom jeweiligen Ladesäulenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen und Öffnungszeiten.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladevorgangs umgehend vom Ladepunkt zu entfernen.

Jegliche Defekte, Beschädigungen oder Störungen an den E-Ladesäulen der Stadtwerke Viernheim GmbH hat der Kunde unverzüglich an die an die jeweilige Ladestation angebrachte Service-Telefonnummer zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

5 Roaming

Der Kunde ist berechtigt mit der Ladekarte die E-Ladesäulen der Roamingpartner von ladenetz.de zu nutzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Ladestationen der Stadtwerke Viernheim GmbH und den Bezug von Ladestrom über die Ladeapp und Ladekarte

Die Nutzung der E-Ladesäule der Roamingpartner erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Roamingpartner. Diese sind vom Kunden beim jeweiligen Roamingpartner eigenständig einzuholen.

Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter ladenetz.de einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der Ladevorgänge im Rahmen des Roaming erfolgen.

6 Stromqualität

Die Beladung erfolgt an allen von der Stadtwerke Viernheim GmbH betriebenen E-Ladesäulen zu 100 % mit Ökostrom.

7 Datenschutz, Bonität

Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Viernheim GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der Stadtwerke Viernheim GmbH und beauftragte Dritte weitergegeben werden. Eine weitere Nutzung der Daten erfolgt nicht. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen der Stadtwerke Viernheim GmbH (<https://www.stadtwerke-viernheim.de>).

Die Vertragsparteien erklären ihr widerrufliches Einverständnis, dass sie jeweils Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien zur Prüfung der Bonität einholen können. Insbesondere ist die Stadtwerke Viernheim GmbH berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen, die auch die Ermittlung eines Wahrscheinlichkeitswertes für sein zukünftiges Zahlungsverhalten erfasst (sog. Scoring). Zu diesem Zweck übermittelt die Stadtwerke Viernheim GmbH u. a. die Anschrift des Kunden an eine Wirtschaftsauskunftei.

8 Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeit

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten der Elektrizitätsversorgung sind die Parteien von der Leistungspflicht befreit.

9 Haftung

Die Vertragspartner haften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Vertragspartner nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut. Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte erkennen müssen, bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Vertragspartner nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben in allen Fällen unberührt. Die Stadtwerke Viernheim GmbH haftet nicht, soweit und solange sie an der Durchführung des Vertrages durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u.Ä.) oder sonstige Umstände, die sie nicht zu vertreten hat und deren Beseitigung ihr nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Die Stadtwerke Viernheim GmbH haftet nicht für die Versorgungssicherheit der Ladestationen. An allen Ladestationen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein.

10 Änderungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Regelungen des Vertrags und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits - etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten - absehbar war), die die Stadtwerke Viernheim GmbH nicht veranlasst und auf die sie auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/ oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen ist. In solchen Fällen ist die Stadtwerke Viernheim GmbH verpflichtet, den Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – mit Ausnahme des Entgelts – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung

des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z.B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn die Stadtwerke Viernheim GmbH dem Kunden die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

11 Beschwerden und Schlichtung

Bei Beanstandungen oder Fragen im Zusammenhang mit dem Vertrag kann der Kunde sich an die Stadtwerke Viernheim GmbH, Industriestr. 2, 68519 Viernheim, Telefon: 06204-9890, E-Mail: vernemobil@stadtwerke-viernheim.de wenden.

Verbraucher haben die Möglichkeit die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten Verbrauchern und Unternehmen zu nutzen (sog. „OS-Plattform“). Diese ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> erreichbar.

Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit Verbraucherinformationen beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, zu erhalten.

12 Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Stadtwerken Viernheim GmbH, Industriestr. 2, 68519 Viernheim, Telefon: 06204-9890, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-viernheim.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Hierfür kann das dafür beigefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden (Seite 3 der AGB), das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

12.1 Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von elektrischer Energie während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.¹

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text das generische Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Ladestationen der Stadtwerke Viernheim GmbH und den Bezug von Ladestrom über die ladeapp und Ladekarte

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An

Stadtwerke Viernheim GmbH
Industriestraße 2
68519 Viernheim,
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-viernheim.de

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*)/erhalten am (*)

- Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

(*) Unzutreffendes streichen